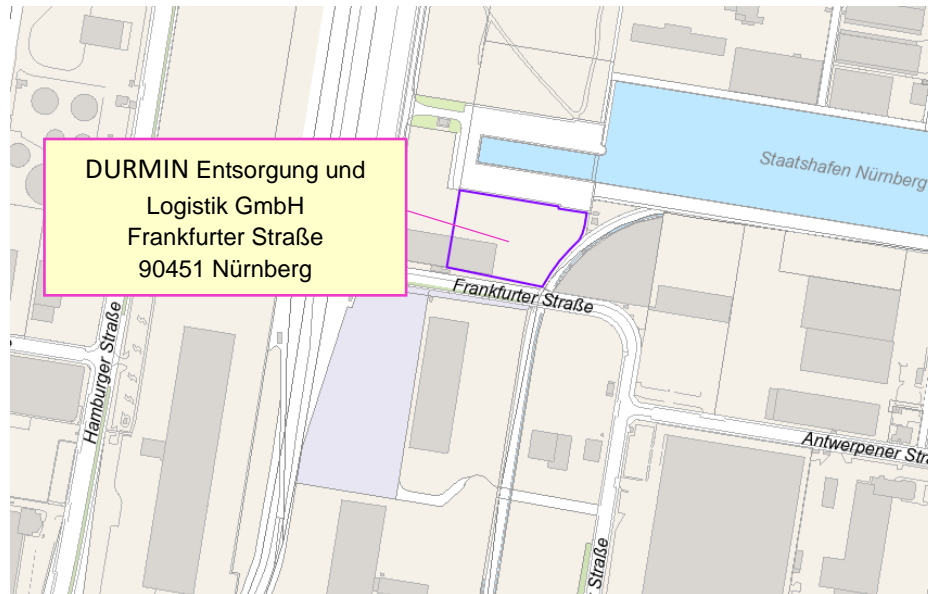


Umweltinformationen nach Art. 10 Abs. 1 BayUIG zum Unternehmen

**DURMIN Entsorgung und Logistik GmbH,
Antwerpener Str. 19, 90451 Nürnberg**

Standort des Unternehmens



Informationenpunkte	Aussage
Standort	Frankfurter Str., 90451 Nürnberg Flur-Nummer 711/18, 717/75 u. 717/18, Gemarkung Eibach, Nürnberg
Entscheidung vom	22.02.2024
Beschreibung der Tätigkeit	Altholzaufbereitungsanlage mit zwei getrennten Aufbereitungslinien zur Aufbereitung für eine stoffliche und für eine energetische Verwertung mit den zugehörigen Eingangs- und Ausgangslägern, sowie eine weitere Betriebsweise zur Behandlung von Abfällen gemäß Gewerbeabfallverordnung
Immissionsschutzrechtlich relevante Anlagenbereiche	Aggregate zum Zerkleinern und Sieben von Altholz in der Halle mit Absaug- und Reinigungstechnik zur Reduzierung von Lärm und Staub. Lagerboxen mit Überdachung bei gefährlichem Altholz sowie Staubminderungsmaßnahmen.
Rechtliche Einstufung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), § 1 Abs. 1 und des Anhangs 1 hierzu	<p>Abfallbehandlungsanlage für haushüllähnliche Abfälle - Nr. 8.4 Anlagen, in denen Stoffe aus in Haushaltungen anfallenden oder aus haushüllähnlichen Abfällen durch Sortieren für den Wirtschaftskreislauf zurückgewonnen werden, mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen Einsatzstoffen oder mehr je Tag;</p> <p>Abfallbehandlungsanlage für gefährliche Abfälle - Nr. 8.11.1.1 Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 und 8.8 erfasst werden, 1. durch Vermengung oder Vermischung sowie durch Konditionierung, 2. zum Zweck der Hauptverwendung als Brennstoff oder der Energieerzeugung durch andere Mittel, 3. zum Zweck der Öltraffination oder anderer Wiedergewinnungsmöglichkeiten von Öl, 4. zum Zweck der Regenerierung von Basen oder Säuren, 5. zum Zweck der Rückgewinnung oder Regenerierung von organischen Lösungsmitteln oder 6. zum Zweck der Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung von Verunreinigungen dienen, einschließlich der Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag</p> <p>Abfallbehandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle – Nr. 8.11.2.3 Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag</p>

Umweltinformationen nach Art. 10 Abs. 1 BayUIG zum Unternehmen

Abfallbehandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle – Nr. 8.11.2.4

Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag.

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen - Nr. 8.12.1.1

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen - Nr. 8.12.2

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.